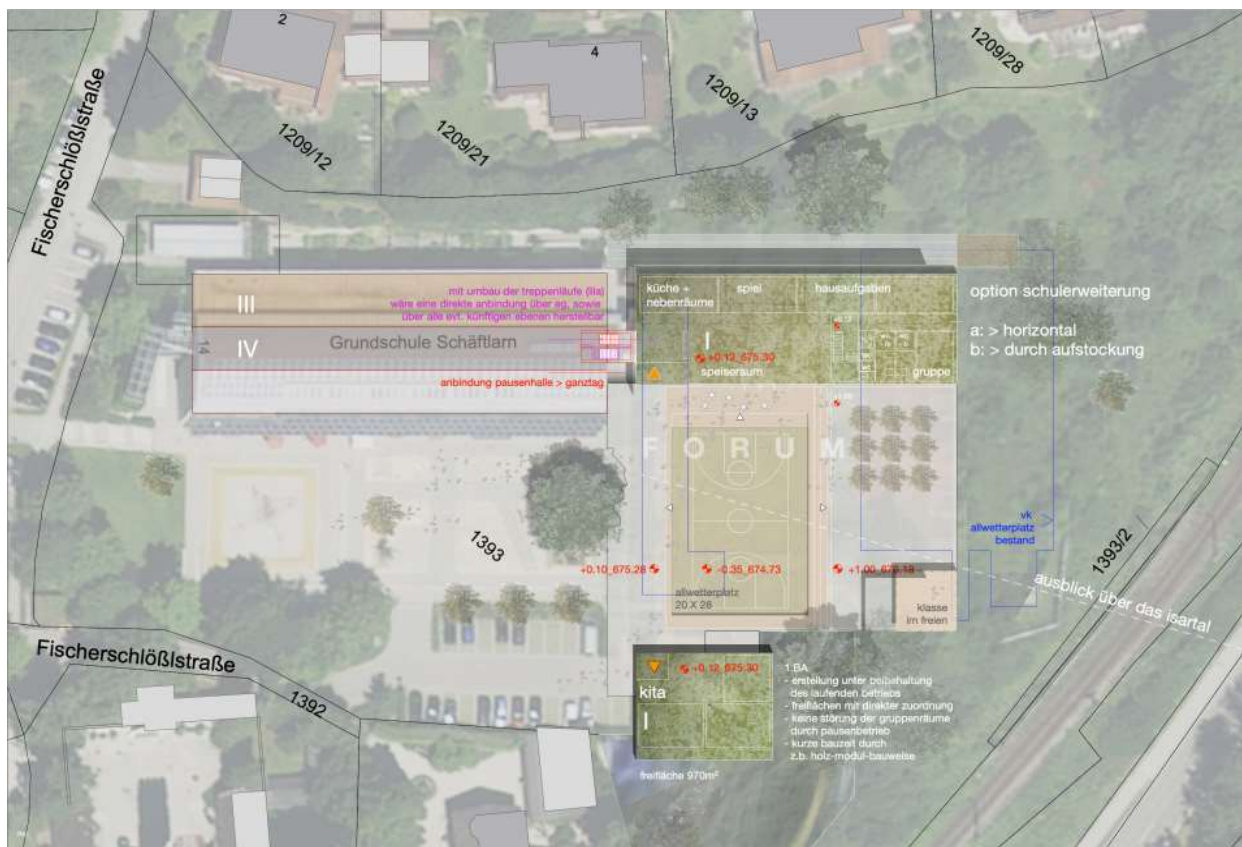


Bericht und Informationen aus dem Gemeinderat vom 18.05. und 22.06.2022

Grundsatzbeschluss zur Machbarkeitsstudie Erweiterung Grundschule des Architekturbüro Peck. Daam

Am 22.03.2022 wurde die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Grundschule / OGS dem Gemeinderat von Herrn Peck vom Büro PECK.DAAM Architekten GmbH vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich dabei für die Weiterverfolgung der Variante 6 der Machbarkeitsstudie ausgesprochen.

Am 04.05.2022 wurde die Variante 6 der Machbarkeitsstudie im Beisein von Frau Dritter Bürgermeisterin Dichtl durch Herrn Peck den Mitgliedern der Schulfamilie vorgestellt. In Abstimmung mit der Gemeinde wurde daraufhin die Planung optimiert so dass diese nun dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren zugrunde gelegt werden kann. Die konkreten Bauplanungen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Schulfamilie, Gemeinderat) starten nach Abschluss des B-Planverfahrens.



Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, dass die mit der Schulfamilie vorabgestimmte Variante 6 der Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Grundschule / OGS als Planungsgrundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Grundschule Schäftlarn“ dienen soll. Der

E-Ladesäulen in der Fischerschleißstraße gehen Mitte Juli in Betrieb

Die Ladesäulen mit vier Ladepunkten für elektrisch betriebene Kfz am öffentlichen Parkplatz in der Fischerschleißstraße bei der Grundschule wurden von der Energie

Südbayern (ESB) errichtet. Auch wurde mit dem Bau einer elektrischen Ladesäule an der Ecke Maumbergerstraße/Bahnhofstraße begonnen.

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021

Das Haushaltsjahr 2021 wurde gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Das Volumen des Gesamthaushalts sank gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres um 578.083,74 € auf insgesamt **18.868.503,52 €**.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **13.770.342,84 €** und der Vermögenshaushalt mit **5.098.160,68 €** ab.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass im Haushaltsjahr 2021 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **2.213.797,95 €** (Vorjahr: 1.242.369,85 €) erwirtschaftet wurde. Auf Grund intensiver Investitionsmaßnahmen wurden der allgemeinen Rücklage **577.898,50 €** entnommen.

Nach Prüfung der Jahresrechnung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung mit dem beigefügten Rechenschaftsbericht der Kämmerei in gesonderter Sitzung festgestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss sollte bis spätestens 30.11.2022 erfolgen. Die Sitzungstermine werden durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Christian Doll, festgelegt.

Anmietung des alten Pfarrhauses Hohenschäftlarn

Für die Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und weiterer hilfeschuchender hat die Gemeinde von der der kath. Pfarrkirchenstiftung Hohenschäftlarn den alten Pfarrhof in der Starnberger Str.39 angemietet. Die Gemeinschaftsräume Küche, Esszimmer, Bad und Toilette stehen allen Bewohnern gemeinsam zu. Pläne über Ersatz- oder Neubauten auf dem Grundstück des alten Pfarrhofs seitens der Kirche gibt es derzeit nicht, so dass das Objekt längerfristig zu Verfügung stehen wird. Das Gebäude wurde inzwischen schon von Flüchtlingen bezogen.

Auf Grund Änderungen des ausländerrechtlichen Status von ukrainischen Flüchtlingen ab dem 01.06.2022 fallen diese im Bereich der Unterbringung aus dem Regelungsbereich für Asylbewerber heraus und haben in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt. Dies hat zu Folge, dass im Falle von Obdachlosigkeit die Kommunen für deren Unterbringung zuständig sind.

Christian Fürst
Erster Bürgermeister